



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 1 / 2 Donnerstag, 11.01.24

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Wünsche zum neuen Jahr

Was ich Dir fürs neue Jahr wünsche:

*Nimm dir Zeit zum Träumen,
das ist der Weg zu den Sternen.*

*Nimm Dir Zeit zum Nachdenken,
das ist die Quelle der Klarheit.*

*Nimm Dir Zeit zum Lachen,
das ist die Musik der Seele.*

*Nimm Dir Zeit zum Leben,
das ist der Reichtum des Lebens.*

*Nimm Dir Zeit zum freundlich sein,
das ist das Tor zum Glück.*

Volksweisheit

20

24

Nachruf

Die **Gemeinde Tiefenbach am Federsee** trauert um

Herrn Alois Riedmüller

der am 25. Dezember 2023 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Herr Alois Riedmüller war in der Zeit von 1965 – 1975 Mitglied im Gemeinderat Tiefenbach.

In dieser Zeit konnte im Zuge der Gemeindereform mit der Gründung des Gemeindeverwaltungsverbandes Bad Buchau die Selbständigkeit der Gemeinde erhalten werden, zu der Herr Alois Riedmüller als Gemeinderat maßgeblich mit beigetragen hat. Er genoss großes Vertrauen in der Bevölkerung, war hilfsbereit und immer aufgeschlossen für ein Gespräch.

Auch sonst hat Herr Alois Riedmüller mit seiner Bauunternehmung Riedmüller die Gemeinde und die Vereine in vielfältiger Weise unterstützt.

Die Gemeinde Tiefenbach am Federsee wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Gemeinderat und die Gemeinde Tiefenbach

Helmut Müller, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

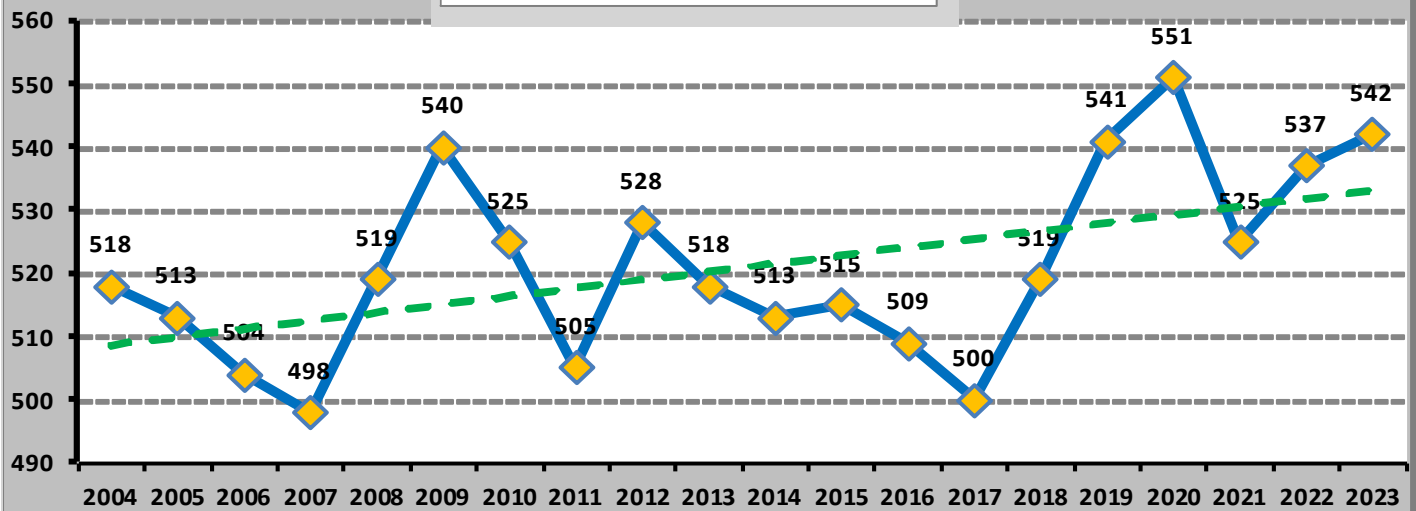
Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2023

Grundlage: Regionaldaten des Statistischen Landesamts Baden Württemberg / Gemeindedaten

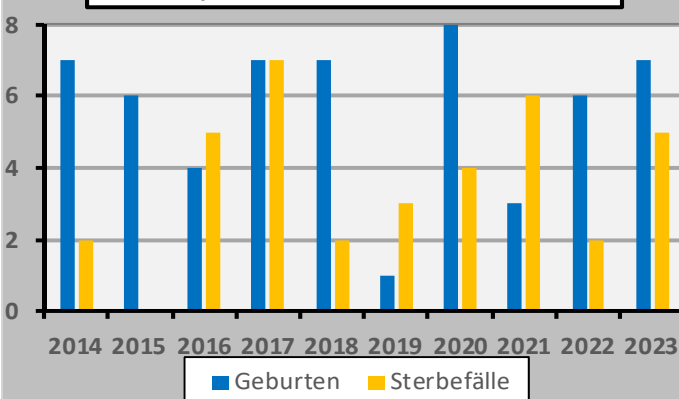
P.S.: Die Daten für das Jahr 2023 sind vorläufig, diese Daten werden im zweiten Quartal 2024 amtlich festgestellt.

	Bevölkerungstand zum 01.01.	Geburten	Sterbefälle	Überschuss / Defizit	Zuzug	Wegzug	Wanderungssaldo	Bevölkerungszunahme	Berichtigung Zensus 08.05.2011	Bevölkerungstand zum 31.12.
2004	513	7	4	3	25	23	2	5		518
2005	518	5	3	2	53	60	-7	-5		513
2006	513	3	1	2	27	38	-11	-9		504
2007	504	5	7	-2	27	31	-4	-6		498
2008	498	8	4	4	39	23	16	20		519
2009	519	12	6	6	40	25	15	21		540
2010	540	8	7	1	17	33	-16	-15		525
2011	525	4	4	0	16	36	-20	-20		505
2012	505	8	5	3	41	16	25	28	-5	528
2013	528	7	7	0	17	27	-10	-10		518
2014	518	7	2	5	26	36	-10	-5		513
2015	513	6	0	6	26	30	-4	2		515
2016	515	4	5	-1	21	26	-5	-6		509
2017	509	7	7	0	16	25	-9	-9		500
2018	500	7	2	5	26	12	14	19		519
2019	519	1	3	-2	43	19	24	22		541
2020	541	8	4	4	30	24	6	10		551
2021	551	3	6	-3	10	33	-23	-26		525
2022	525	6	2	4	32	24	8	12		537
2023	537	7	5	2	31	28	3	5		542

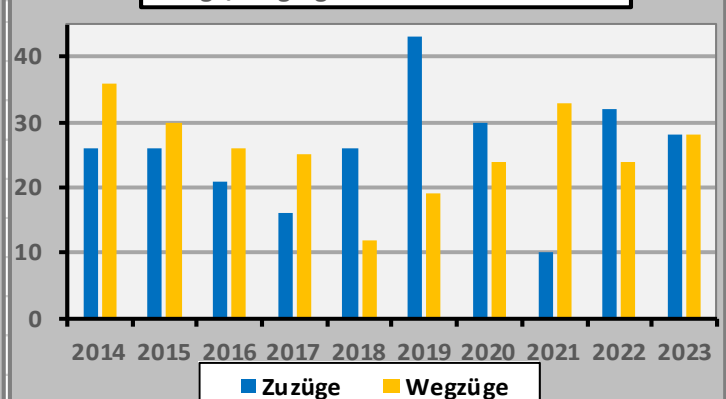
Bevölkerungsentwicklung von 2004 - 2023



Geburten/Sterbefälle in den letzten 10 Jahren



Zuzüge/Wegzüge in den letzten 10 Jahren





Erster Projektaufwurf:

LEADER Oberschwaben stellt Fördergelder bereit – Projektideen einreichen!

Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben, die in der neuen Förderperiode als „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ auftritt, stellt 450.000 € Fördermittel der Europäischen Union zur Verfügung. Hinzu kommen Fördermittel des Landes je nach Fördermodulen. Bei diesem ersten Projektaufwurf in der Förderperiode bis 2027 ist der 15.02.24 Bewerbungsfrist. Was sind für Förderprojekte denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil LEADER davon ausgeht, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jede und jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen und nachhaltigen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt! Bringen Sie gerne ihre Projektideen jetzt ein! Sie haben Fragen? Dann nutzen Sie eine der drei unverbindlichen und kostenlosen Beratungen per Videokonferenz oder melden Sie sich direkt bei der LEADER-Geschäftsstelle, Emmanuel Frank und Telefon 07571/102-5010 oder per E-Mail unter leader@LRASIG.de.

Die Termine für die drei Beratungen sind:

- Dienstag, 16.01.24, 11 Uhr – ca. 12 Uhr
- Donnerstag, 18.01.24, 17 Uhr – ca. 18 Uhr
- Dienstag, 23.01.24, 14 Uhr – ca. 15 Uhr

Die Infoveranstaltungen werden Online per WebEx angeboten. Kostenlos, ohne Anmeldung, reinklicken und dabei sein. Auf unserer Homepage unter www.leader-oberschwaben.de finden Sie die Details zum Projektaufwurf, unter Projekte viele bereits unterstützte Vorhaben als Ideengeber und unter Termine die Zugangsdaten zu den Informationsveranstaltungen.

Letzter Aufruf zur Anmeldung

Hauptuntersuchung von Zugmaschinen

Der TÜV-Süd bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Ende Januar 2024 die Möglichkeit, Zugmaschinen (Schlepper) vor Ort prüfen zu lassen. Ein Termin wird erst nach der Anmeldung bekanntgegeben.

Bitte melden Sie sich hierzu bis spätestens 14.01.24 bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach unter Tel. 07582 / 23 30 oder per Mail an info@tiefenbach-federsee.de

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Amtliche Bevölkerungsfortschreibung

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Tiefenbach beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg beläuft sich **zum 30.09.23** auf 538 Personen (Vorjahr: 537 Personen), davon männlich 269 Personen, weiblich 269 Personen.

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Ablesung der Wasserzähler

Es wird nochmals daran erinnert, die Wasserzähler abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens 19.01.24 an die Gemeindeverwaltung Tiefenbach oder den GVV Bad Buchau zurück zu geben. Vielen Dank.

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten Sitzung vom 21.12.23

Im **Bericht des Bürgermeisters** geht der Vorsitzende auf folgende Themen ein:

- **Bericht aus den Verbandsversammlungen**
Der Vorsitzende gibt je einen kurzen Bericht aus den stattgefunden Verbandsversammlungen des GVV und des WVZV Ahlenbrunnengruppe
- **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau Iller**
Der Beschluss über die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller erfolgte am 05.12.23. Die Fortschreibung hat auf die Gemeinde Tiefenbach keine nachteiligen Auswirkungen, allerdings sind derzeit auch keine Flächen für Windenergie in der Suchraumkulisse verfügbar.
- **Genehmigung GVV – Fortführung Leitungsbau Tiefenbach „Am See“**
Derzeit wird für die Fortführung des Wasserleitungs-Neubaus „Am See“ die Beteiligung der weiteren Nutzungsberechtigten (Verband) durchgeführt. Nach wie vor kommt technisch nur ein Spülbohrverfahren in Frage. Die Fa. Wild soll das Spülbohrverfahren im zeitigen Frühjahr durchführen.
- **Mögliches Biosphärengebiet**
Bei der Verbandsversammlung des GVV wurde eine Powerpräsentation zu einem möglichen Biosphärengebiet in Oberschwaben vorgetragen. „Wirklich Neues“ haben die Vertreter (Georg Breichler und BM Müller) nicht erfahren.
- **EKVO – Wiederholungsprüfung in 2023**
Die Kosten für die erbrachten Ing.- Leistungen für die EKVO-Wiederholungsprüfung betragen 17.449,62 €. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des BM Kenntnis. Die Kreissparkasse Biberach hat der Gemeinde eine **Spende in Höhe von 100 € für die Kita** zukommen lassen. Der Gemeinderat nimmt die Spende einstimmig an. BM Müller erläutert die **geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH**. Zur Förderung des Breitbandausbaus in ländlichen Regionen wurde im Jahr 2015 der Verbund Komm.Pakt.Net gegründet. Die Gemeinde Tiefenbach ist dieser Anstalt 2015 beigetreten. Am 04.08.21 wurde die OEW Breitband GmbH gegründet. Auch dieser Gesellschaft war die Gemeinde seit Gründung verbunden, indem die Gemeinde einer Beteiligung der Komm.Pakt.Net zugestimmt hatte. Bereits seit Gründung der OEW Breitband GmbH ist

Komm.Pakt.Net hierin als Gesellschafterin beteiligt. Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH arbeiten bereits im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eng zusammen, um möglichst große, attraktive und geschlossene kommunale Netze zu erschließen und durch Kompetenzbündelung bestmögliche Synergien im Ausbau zu erzielen. Am 31.01.24 soll die schrittweise Auflösung von Komm.Pakt.Net und Übertragung auf die OEW Breitband GmbH einstimmig in einer Verwaltungsrats-Sondersitzung beschlossen werden. Ein einstimmiger Beschluss ist erforderlich, was auch voraussetzt, dass die beteiligten Gemeinden einer Überleitung ihres Pachtvertrags auf die OEW zustimmen. Durch die geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net mit der OEW Breitband GmbH ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen. Der Bürgermeister wird per einstimmigem Gemeinderatsbeschluss ermächtigt, alle erforderlichen Schritte hinsichtlich der Vertragsänderungen durchzuführen. Kämmerer Schmid erläutert die Kalkulation zum Abwasserbeitrag, zur Schmutzwassergebühr und zur Niederschlagswasserbeseitigung. Nachdem die Kosten der EKVO in 2023 angefallen sind, ermäßigen sich die laufenden Kosten im Kalkulationszeitraum 2024-25, so dass eine Ermäßigung der Gebühren für Schmutzwasser von 1,94 €/m² auf 1,48 €/m² sowie Niederschlagswasserbeseitigung von 0,39 €/m² auf 0,32 €/m² vorgeschlagen werden kann. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der **Festsetzung des Abwasserbeitrags in Höhe von 5,00 €/m² Nutzungsfläche, sowie der Abwassergebühren – Schmutzwassergebühr 1,48 €/m² und Niederschlagswassergebühr 0,32 € je m² versiegelter Fläche** - zu. Der Satzungsänderung - Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.12.23 – (siehe umseitige Veröffentlichung) wird zugestimmt.

Kämmerer Schmid erläutert die Kalkulation zum Wasserversorgungsbeitrag und Verbrauchsgebühr. Eine Gebührenerhöhung ist aufgrund der gestiegenen Kosten, sowie der vorgesehenen Investitionen in die Wasserversorgung unausweichlich. Kämmerer Schmid schlägt vor, den Wasserversorgungsbeitrag je Quadratmeter Nutzungsfläche auf 3,78 € zu erhöhen. Die Verbrauchsgebühr soll auf 2,63 €/m² erhöht werden. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der **Festsetzung des Wasserversorgungsbeitrag je Quadratmeter Nutzungsfläche mit 3,78 € und der Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf 2,63 €/m²** zu. Der vorgelegten Satzungsänderung - Sechste Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 21.12.23 – (siehe umseitige Veröffentlichung) wird zugestimmt.

Kämmerer Matthias Schmid erläutert anhand einer Beispielsberechnung, dass bei einem 4-köpfigem Haushalt und einem nach Änderung Gebührensätze ab 01.01.24 (Wasser/Abwasser) für einen 4-köpfigen Haushalt mit

einem Grundstück von 700 m² und einer versiegelten Fläche von 200 m² die Gebührenbelastung Wasser / Abwasser sich insgesamt verringert.

Grundlagen für diese Beispielsberechnung:

- Wasserverbrauch von 180 m³/Jahr und
- Grundstück von 700 m² und einer versiegelten Fläche von 200 m².

Änderung Schmutzwassergebühr (Kanal):

180 m³ x (-0,46 €) = - 82,80 € Minderbelastung

Änderung Niederschlagswassergebühr (Kanal):

200 m² x (-0,07 €) = -14,00 € Minderbelastung

Änderung Wasserzins:

180 m³ x 0,40 € (zzgl. 7 % MwSt.) = +77,04 € Mehrbelastung

Gesamt: Minderbelastung von jährlich -19,76 €

Der Gemeinderat nimmt diese Beispielsberechnung zur Kenntnis.

Die von der Verbandsverwaltung **entworfene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024** steht zur Beschlussfassung an. Die Planansätze werden von Kämmerer Schmid anhand des Haushaltsplanentwurfs vorgetragen und erläutert. Nach eingehender Beratung wird dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einstimmig zugestimmt.

Das **Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.11.23** wird bekannt gegeben. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll.

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** gibt der Vorsitzende nachfolgendes bekannt:

Anpassung Konzessionsvertrag Strom

BM Müller verweist auf die bereits übersandten Unterlagen. Die Auflistung der Unterschiede des neuen Musterkonzessionsvertrages sind in der Synopse dargestellt. Vom Innenministerium wurde bestätigt, dass die Änderungen in allen Punkten vorteilhaft für die Kommunen sind, weshalb keine Vorlagepflicht nach §108 GemO bei der Rechtsaufsicht besteht.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Dank für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr

BM Müller bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für das konstruktive Miteinander und vertrauensvolle Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr. Das Jahr 2023 war seit langem das arbeitsintensivste Jahr für den Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung. Er wünscht allen besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch und alles Gute im neuen Jahr, verbunden mit dem Wunsch auf weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der stellvertretende Bürgermeister Andreas Albinger erwidert die Wünsche und bedankt sich namens des Gemeinderats aber auch persönlich bei Bürgermeister Helmut Müller und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für ihre Tätigkeit im ablaufenden Jahr.

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

Öffentliche Bekanntmachung

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.12.2023

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 21.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Satzungsänderung

Die Abwassersatzung vom 11.04.2011 in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 13.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 33 Beitragssatz

Der Beitrag für den öffentlichen Abwasserkanal beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 25) 5,00 €.

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 1,48 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelter Fläche: 0,32 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel und Veröffentlichung seit 22.12.23 auf der Homepage unter Amtliche Bekanntmachungen wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 22.12.23

gez. Müller, Bürgermeister

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

Öffentliche Bekanntmachung

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 21.12.2023

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-

Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 21.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Satzungsänderung

Die Wasserversorgungssatzung vom 11.04.2011 in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung vom 13.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 36 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 3,78 €.

§ 43 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter 2,63 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel und Veröffentlichung seit 22.12.23 auf der Homepage unter Amtliche Bekanntmachungen wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 22.12.23

gez. Müller, Bürgermeister

Nächste Abfuhrtermine:



Restmüllabfuhr:

Mittwoch, 17.01.24

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst:	NEU 0761/120 120 00

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 – 18 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach. Bitte beachten: Die Notfallpraxis befindet sich in der neuen Sana-Klinik.

Apothekennotdienst:

Samstag, 13.01.24, Stadt-Apotheke, Marktplatz 47, 88400 Biberach, Tel: 07351 1 50 30

Sonntag, 14.01.24, Kanzach-Apotheke, Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen, Tel: 07371 12 93 33

Nichtamtlicher Teil

Kreisjugendring Biberach e.V.

Online - Infoveranstaltung „Ab in die Kommunalpolitik“ – Deine Fragen an junge Mandatsträger*innen“

Am Montag, 22.01.24 findet eine Infoveranstaltung zum passiven Wahlrecht von 19-20.30 Uhr über Zoom statt. Junge Mandatsträger*innen, die bereits in einem Gemeinderat, Ortschaftsrat oder dem Kreistag aktiv sind, stehen interessierten, jungen Menschen Rede und Antwort. Denn bei den Kommunalwahlen 2024 können sich bereits Kandidat*innen ab 16 Jahren aufstellen lassen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen und können in den Austausch kommen. Eine Anmeldung ist bis zum 19.01.2024 über info@kjr-biberach.de möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung wird organisiert vom Kreisjugendring Biberach e.V., dem Bund der Deutschen katholischer Jugend Biberach, dem Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern e.V., dem Jugendmigrationsdienst Biberach und dem Bündnis für Demokratie und Toleranz. Weitere Infos zur Kampagne gibt es auf www.kjr-biberach.de.

Agentur für Arbeit

Veranstaltungshinweis – Wege ins Ausland

Wer Arbeitserfahrung im Ausland sammeln will, der kann sich im Rahmen der Online-Veranstaltung „Wege ins Ausland“ informieren. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine (Aus-)Zeit im Ausland, doch welches Angebot ist das Richtige und was gibt es zu beachten? Claudia Silvestroni, Zentrale Auslands- und Fachvermittlerin der Bundesagentur für Arbeit, gibt einen Überblick über die seriösen Angebote zu Auslandsaufenthalten für junge Leute. Inhaltliche Schwerpunkte sind Freiwilligendienste, Au Pair- sowie Work & Travel-Angebote. Die einstündige Veranstaltung findet am Mittwoch, 17.01.24, um 15:30 Uhr, statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0731 160-888.

Die Obst- und Gartenbauakademie informiert:

3. „Krautländer“-Lehrgang vermittelt Wissen rund um das Thema „Selbstversorgung“

In einer Zeit, in der viele den Bezug zu unseren Nahrungsmitteln und deren Herkunft verloren haben, sehnen sich einige nach einer Rückkehr zum Ursprung und dem Anbau im eigenen Garten. Die Unabhängigkeit vom Supermarkt klingt traumhaft, Selbstversorgung liegt voll im Trend. Aber wo fängt man an, wenn man umsteigen will? 2024 bietet die Obst- und Gartenbauakademie des Landkreises Biberach zum dritten Mal den „Krautländer“-Lehrgang an. Dieser Lehrgang dreht sich rund um das

Thema Selbstversorgung, mit einem Fokus auf dem Anbau von Gemüse und mehr im eigenen Garten. Ziel des Lehrgangs ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Wissen an die Hand zu geben, ihr eigenes „Krautland“ zu gestalten: vom Umgraben des Bodens über das Einsäen der Pflanzen bis zur ersten Ernte.

In 75 Vollstunden werden über das gesamte Gartenjahr Inhalte rund um den Anbau von Lebensmitteln im eigenen Beet vermittelt. Um nicht nur reine Theorie abzuarbeiten, wird kursbegleitend ein gemeinsames Beet angelegt und betreut, sodass die Teilnehmer die Pflanzen von der Einsaat bis zur ersten Ernte begleiten können. Der Kurs startet Anfang Februar. Alle weiteren Infos zum Lehrgang, den Lehrgangsgebühren sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter

<https://app1.edoobox.com/de/LWA/OGAB?edref=lwa>

Caritas Biberach-Saulgau

Vortrag „Erben und Vererben – Testamentsgestaltung“

Am **Donnerstag, 18.01.24** lädt die Caritas herzlich zu dem Vortrag „Erben und Vererben – Testamentsgestaltung“ ein. Beginn ist um 18:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus, großer Saal, Schulstraße 16 in Bad Saulgau. Referent ist der Notar Michael Kopf. Ohne Anmeldung, der Eintritt ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten.

Durch ein Testament oder einen Erbvertrag kann jeder selbst bestimmen, wer sein Vermögen im Todesfall erhält. Dies schafft Klarheit und gewährleistet, dass unser Lebenswerk in unserem Sinne verwendet wird. Doch was gibt es bei der Gestaltung des Testaments zu beachten? Wie sieht die gesetzliche Erbfolge aus? Welche Steuern kommen auf die Erben zu? Diese und weitere Themen werden im Vortrag behandelt. Fragen sind willkommen.

Vortrag „Bestattungsvorsorge“

Am **Donnerstag, 25.01.24** lädt die Caritas herzlich zu dem Vortrag „Bestattungsvorsorge“ ein. Beginn ist um 18:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus, großer Saal, Schulstraße 16 in Bad Saulgau. Referent ist der Bestattermeister Sascha Kraft. Ohne Anmeldung, der Eintritt ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten.

Der Abschied von einem vertrauten Menschen ist eine sehr private und emotionale Angelegenheit. Für einen guten Trauerverlauf ist es wichtig, diesen Abschied gut zu gestalten. Doch was sind die ersten Schritte im Trauerfall? Welche Bestattungsarten gibt es? Was für Leistungen bietet ein Bestattungshaus? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Wie kann ich für meine eigene Bestattung vorsorgen? Diese und weitere Themen werden im Vortrag behandelt. Fragen sind willkommen.

Vortrag „Vollmacht, Gesetzliche Betreuung und Patientenverfügung“

Am **Donnerstag, 01.02.2024** lädt die Caritas herzlich zu dem Vortrag „Vollmacht, Gesetzliche Betreuung und Patientenverfügung“ ein. Beginn ist um 18:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus, großer Saal, Schulstraße 16 in Bad Saulgau. Referentin ist Sonja Hummel. Ohne Anmeldung, der Eintritt ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten. Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben – ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Doch welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden? Wie findet sich meine ganz persönliche Wertevorstellungen wieder? Und was hat es mit der Gesetzlichen Betreuung auf sich? Diese und weitere Themen werden im Vortrag behandelt.

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Donnerstag, 11.01.24

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend bis 21 Uhr eucharistische Anbetung

Sonntag, 14.01.24

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 16.01.24

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusern

18.30 Uhr Abendmesse in Alleshäusern



Bild: Privat

Sternsingeraktion 2024

Liebe Gemeinde,

am Samstag, **06.01.24** machten sich in unserer Kirchengemeinde wieder fünf Sternsingergruppen auf den Weg um für Kinder auf der ganzen Welt Spenden zu sammeln. Unter dem Motto „**Gemeinsam für unsere Erde** – in Amazonien und weltweit“ stehen die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Menschen und Natur im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2024.

Beim Aussendungsgottesdienst an diesem Morgen lobte H. Pater König die Jugendlichen, der Landjugend und der Ministranten, die sich auf den Weg machten und den Segen in unsere Häuser trugen und für diejenigen Kinder Spenden sammelten, denen es auf dieser Welt nicht so gut geht, wie ihnen selbst.

Die Sternsinger 2024 konnten in der Kirchengemeinde Seekirch den stattlichen Betrag von **3.222,66 €** sammeln. Das ist ein tolles Ergebnis.

Alleshäusern:	1.207,36€
Tiefenbach:	940,10€
Seekirch:	859,50€
Brasenbergr:	215,70€

Ein herzliches Vergelt`s Gott an die Sternsinger und an alle großzügigen Spender.

Vereinsnachrichten



Musikkapelle Tiefenbach

Resümee zum Dreikönigskonzert

Die Musikkapelle begeisterte ihr Publikum mit einem tollen und abwechslungsreichen Jahreskonzert. Vorsitzende Bettina Miehle konnte zahlreiche Ehrengäste, etliche Musikerkollegen befreundeter Musikvereine und weitere zahlreiche Gäste der Region begrüßen. Leider wurde die Federseehalle heuer zum 56. Dreikönigskonzert trotzdem nicht voll. Doch diejenigen die da waren, hatten ihre Freude beim Zuhören, genauso wie die Musiker und Musikerinnen auf der Bühne beim Darbieten des Konzertprogramms. Unter Dirigent Rico Marquart zeigten die Musiker eine Harmonie des Zusammenspiels und boten ein fabelhaftes Jahreskonzert. Blasmusik ist farbenfroh und vielfältig und so präsentierte sich auch das Dreikönigskonzert, denn für alle Musikrichtungen war etwas dabei. Von allen Seiten war Lob und Anerkennung für die musikalische Darbietung zu hören.

Vielen Dank an unseren neuen Dirigenten Rico für seine Bereitschaft als musikalischer Leiter und für seine positiv anstrengende Probenarbeit - intensiv, detailliert und trotzdem mit viel Spaß verbunden. Herzlichen Dank an Nadine Miehle für die ausgezeichnete Konzertansage, ebenso an Reinhold Buck für die immer wiederkehrende Durchführung seiner, wieder mal sehr informativen, Quizfrage, Dank an die Firmen für die gestifteten Preise, der Fahnenabordnung für ihre Mithilfe, den drei Vorständen Stefan Hecht, Bettina Miehle und Andreas Dirlewanger sowie der Vorstandschaft für die Organisation des DKK. Besonders herzlich „Vergelts Gott“ an unsere tatkräftigen Partner, die uns beim Bewirten unser-er Gäste jedes Jahr aufs Neue so toll unterstützen. Für den gelungenen Konzertabend haben jedoch auch Sie, liebes Publikum, beigetragen. Mit Ihrem Kommen zeigen Sie uns Ihr Interesse an unserer musikalischen Darbietung und jeder von uns Musikern weiß, dass sich die intensive Probenarbeit auf das Jahreskonzert lohnt. Der reichhaltige Beifall bestärkt und belohnt uns für den Zeitaufwand.

Eintracht Seekirch e.V.

Breitensport

War einer der neuen Vorsätze im neuen Jahr mehr Sport zu machen? Der Sportverein Eintracht Seekirch hätte da etwas im Angebot:

Badminton - Einzel, Mixed und Doppel, immer montags um 18:30 Uhr in der Federseehalle Alleshausen.

Montagsturnen mit Andrea: Aerobic - Fitness und Gesundheitssport zu moderner Musik, immer montags um 20 Uhr in der Federseehalle Alleshausen.

Männerturnen: Jetzt wieder neu, immer mittwochs um 20 Uhr in der Federseehalle Alleshausen. Bei Interesse einfach zur angegebenen Uhrzeit vorbeikommen und mitmachen.

Wir freuen uns auf dich - die Übungsleiter Andrea, Christine und Ottmar.

Kinderturnen – Übungsleiter gesucht

Du hast Spaß, Kinder für den Sport zu begeistern? Dann suchen wir Dich! Für das Kinderturnen am Montag suchen wir ab Februar dringend nach einem Nachfolger für unsere Übungsleiterin. Immer montags, von 16:15 – 18 Uhr, frei gestaltbar. Es wäre sehr schade, wenn es dieses Angebot für die Kinder in Zukunft nicht mehr geben würde. Für Rückfragen stehen Übungsleiterin Sabine (0160 98245368) oder Abteilungsleiterin Marianne (0174 6141844) gerne zur Verfügung.

Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V.

Einladung zur Hexennacht und zum Narrensprung

Die Narrenzunft Feuerhexen e.V. lädt alle Mitbürger und Mitbürgerinnen ganz herzlich am **Freitag, 12.01.24 zur Hexennacht** und am **Samstag, 13.01.24 zum Narrensprung nach Bad Buchau** ein.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher und Zuschauer.



Anzeigen

Wir suchen für unser Team schnellstmöglich
in Vollzeit, ab sofort im

Bereich Schwarzdeckenbau:

- **Facharbeiter (m/w/d)**
- **Walzenfahrer (m/w/d)**
- **Baumaschinisten (m/w/d)**

gerne Quereinsteiger mit abgeschl. techn. Berufsausbildung

Sie bieten:

- Kenntnisse im Umgang mit Baumaschinen
- zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit langfristiger Perspektive
- einen regionalen Arbeitsbereich
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte, übertarifliche Bezahlung mit den üblichen Zusatzleistungen
- Einarbeitungszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Zuschüsse zu betrieblicher Altersvorsorge und VwL
- abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **31.01.2024**.

Melden Sie sich bei

Herrn Gramenske ☎ 0178-5465148
gerne auch über WhatsApp

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Kommunaler Zweckverband

Donaustraße 1, 88499 Altheim,

Telefon (0 73 71) 93 30 - 25

E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de